

Checkliste für Forschungsk Kooperationen zwischen Museen/Sammlungen und Universitäten

Die Zusammenarbeit von Museen/Sammlungen und Universitäten ist im Rahmen von Forschungsprojekten von zunehmender Bedeutung, wirft aber in der gemeinsamen Abstimmung der Anträge sowie in der Durchführung der Projekte eine Reihe grundlegender Fragen auf. Die folgende Checkliste soll hier eine Orientierungshilfe bieten.

In der Regel bringt ein Museum/eine Sammlung bei einer Kooperation nicht nur eigene Forschungsleistungen ein, sondern macht vor allem seine/ihre Bestände (Objekte, Archivalia, etc.) zugänglich, während die Universität zusätzliche und weitergehende Forschung durchführt. Wie diese Zusammenarbeit organisiert wird, ist vom jeweiligen Einzelfall abhängig und kann daher in verschiedenen Formen ausgestaltet werden: Die niederschwelligste Form der Kooperation ist ein Unterstützungsschreiben (Letter of Intent), stärker formalisiert wäre eine Kooperationsvereinbarung, die stärkste Form der Forschungsk Kooperation wäre die gemeinsame Antragstellung.

In der Kooperation zwischen den Partnern empfiehlt sich grundsätzlich:

- die Verpflichtung aller Beteiligten auf die Einhaltung der „Leitlinien zur Einhaltung guter wissenschaftlicher Praxis“ der Deutschen Forschungsgesellschaft (https://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/rechtliche_rahmenbedingungen/gute_wissenschaftliche_praxis/verfahrensleitfaden_gwp.pdf)
- die Einhaltung der Datenschutzgrundverordnung (<https://dsgvo-gesetz.de/>) und der jeweils gültigen Archivgesetze
- die Berücksichtigung von konservatorischen Auflagen und Sicherheitsbestimmungen der Museen/Sammlungen
- eine Absprache, ob und in welcher Form Aufwandentschädigungen für Mehraufwand im Museum/in der Sammlung (z.B. Herstellung von Objektfotos, Scans von Archivalien, Kosten für Hilfskraft zur Auf- und Vorbereitung von Material oder Objekten und Betreuung vor Ort etc.) möglich bzw. nötig sind und wie diese in den Finanzplan des Projektantrags eingestellt werden können

Das Museum/die Sammlung gewährleistet im Rahmen der Forschungsk Kooperation:

- Benennung eine/r Ansprechpartner:in für das Forschungsprojekt
- wenn möglich, Einbringung eigener Forschungsleistungen
- Zusicherung des ausreichenden Zugangs zu Archivmaterial und ggf. Objekten in Absprache mit eine/r Ansprechpartner:in

Das Museum/die Sammlung sollte erhalten:

- Beteiligung, falls das Projekt oder Teile daraus öffentlich vorgestellt werden (Möglichkeit der Teilnahme; ggfs. Vorbereitung auf entsprechende Presseanfragen)

- einen (ggf. gemeinsam zu erstellenden) Zwischenbericht zur Abstimmung des weiteren Projektverlaufs (evtl. auch Zwischen- und Abschlussbericht, die für den Zuwendungsgeber angefertigt werden)
- einen Sonderdruck oder ein PDF der abgeschlossenen Forschungsarbeit
- eine entsprechende Darstellung seines Anteils in den Publikationen
- Bereitstellung der im Projekt erzielten Grunddaten und Forschungsergebnisse für die Aufnahme in die Museums-/Sammlungsdatenbank (ggf. ist eine Stelle für die Datenbankeingabe im Antrag zu berücksichtigen); Zusicherung, dass diese dem Museum/der Sammlung für Ausstellungen oder Präsentationen zur Verfügung stehen
- Verfügbarkeit des/der universitären Forscher:in für eine öffentliche Veranstaltung zum Thema der Provenienzforschung

Der/die universitäre Forscher:in bietet dafür:

- Zugang zu Forschungsinfrastrukturen des Projektes, wie etwa wissenschaftlichen Datenbanken, der Literaturverwaltung des Projektes o.ä.
- Einbeziehung vor allem in das internationale wissenschaftliche Forschungsnetzwerk des/der universitären Forscher:in, gerade in Hinblick auf transnationale Kooperationen, insbesondere mit Expert:innen und Institutionen in den Herkunftsländern